

VIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Mai und 25. August 2016

Art. 5: Dem Verwaltungsgericht gehören ~~ausser dem Präsidenten~~ an:

- a) ~~ein teilamtlicher~~ zwei hauptamtliche Richter;
- b) ~~vier~~ sechs nebenamtliche Richter;
- c) ~~vier nebenamtliche Ersatzrichter.~~